



ORTSPOLIZEI HOCHPUSTERTAL – POLIZIA LOCALE ALTA PUSTERIA

Gemeinde Toblach
Ortspolizei
Graf-Künigl-Straße 1
39034 Toblach (BZ)

ERKLÄRUNG ANSTELLE VON BESCHEINIGUNGEN

(Art. 46 D.P.R. 28. Dezember 2000, Nr. 445)

DER / DIE UNTERFERTIGTE			
PERSÖNLICHE DATEN			
Vorname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer	
WOHNSITZ			
Straße	Hausnr.	Postleitzahl	Gemeinde
KONTAKTDATEN			
Telefon	Mobiltelefon	E-mail	Fax
Inhaber der Firma oder Gesellschafter der Gesellschaft			

Erklärt die folgenden Sachverhalte, und zwar im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen (Art. 76 des D.P.R. 28.12.2000, Nr. 445) bei unwahren Angaben sowie bei Abfassung bzw. Vorlage falscher Urkunden:

- Dass die Firma im Handelsregister der Handelskammer Bozen seit _____ eingetragen ist;
- Folgende berufliche Voraussetzungen für den Lebensmittelsektor gemäß Artikel 2, Absatz 2 des L.G. 7/2000 zu besitzen:
 - Lehrabschlussdiplom als Lebensmittelverkäufer
 - Erfolgreich abgeschlossener Besuch eines von der Landesregierung Bozen, anderer Regionen oder der Autonomen Provinz Trient eingerichteten oder anerkannter Berufslehrgang für den Handel im Lebensmittelsektor
 - In den letzten 5 Jahren 2 Jahre lang selbständig Groß- oder Einzelhandel von Lebensmitteln betrieben zu haben oder als qualifizierter Angestellter oder Mitarbeiter im Verkauf oder in der Verwaltung gearbeitet zu haben
 - Diplom einer Oberschule oder eines Laureatsdiploms
 - Besitz der Handwerkmeisterbriefs im Bereich Lebensmittel
 - Im Verzeichnis der Gastgewerbetreibenden im Abschnitt Speisebetriebe oder im Abschnitt Beherbergungsbetriebe, gemäß Landesgesetz vom 14. Dezember 1988, Nr. 58, eingetragen zu sein



ORTSPOLIZEI HOCHPUSTERTAL – POLIZIA LOCALE ALTA PUSTERIA

- Nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein, nicht vorbeugenden Maßnahmen, zivilrechtlichen Entscheidungen und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen unterworfen zu sein, welche laut geltenden Bestimmungen ins Strafregister eingetragen sind;
- Nicht wissentlich strafrechtlich verfolgt zu sein;
- Nicht einer Zwangsliquidation, einem Konkursverfahren unterworfen zu sein bzw. keinen Antrag auf Zulassung eines gerichtlichen Ausgleichs gestellt zu haben.

ERKLÄRUNGEN

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in erklärt in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkung der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgenden Link abrufbar <https://www.toblach.eu/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder in den Büros der Gemeinde einsehbar.

Datum

Der/die Antragsteller/in

Die vorliegende Erklärung bedarf keiner Unterschriftsbeglaubigung und ersetzt in jeder Hinsicht die Bescheinigungen, welche an öffentliche Verwaltungen bzw. Träger von öffentlichen Diensten gerichtet sind. Die Erklärung kann bei Einverständnis auch Privatpersonen vorgelegt werden.

Der öffentlichen Verwaltung vorbehalten

Die vorliegende Erklärung wurde im Sinne des Art. 38 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000

- In meiner Anwesenheit von Herrn / Frau

Identifiziert durch: _____

Unterzeichnet: _____

- Versehen mit der Kopie des folgenden gültigen Ausweises vorgelegt oder versandt:

<input type="checkbox"/> Identitätskarte	<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/> Führerschein	<input type="checkbox"/> _____
--	------------------------------------	---------------------------------------	--------------------------------

Ausgestellt von _____ am _____

Datum

Der beauftragte Beamte